

## Anlage 1

### Online-Vormerkverfahren

- Ziele, Produktauswahl, nachgelagerte Effekte für Verwaltung und Planung.

Ziel ist es, ein elektronisches Verfahren bereits zur Vorbereitung des Kindergartenjahres 2016/2017 den Eltern ein System anzubieten, das ihnen die Suche nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Alter zwischen 0,4 bis 6 Jahren erleichtert und ihnen die Möglichkeit bietet, ihr Kind online für einen Platz an einer oder mehreren Stellen vormerken zu lassen. Eine zentrale Platzvergabe erfolgt dadurch nicht.

Nach wie vor erfolgen eine Platzzusage und der Abschluss des Betreuungsvertrages erst nach dem individuellen Kennenlernermin in der Kita oder bei der betreffenden Kindertagespflegestelle. Die Vormerkung/en ist /sind zunächst unverbindlich.

Eine effiziente Umsetzung des Verfahrens setzt voraus, dass alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Leverkusen sich daran beteiligen, sodass alle Kindertageseinrichtungen an dieses System angeschlossen sind. Zu dieser Mitwirkung sind die Träger vor Ort dann verpflichtet, wenn ein solches Verfahren in der jeweiligen Kommune eingesetzt ist. (KiBiz § 3b Abs. 1 und Abs. 4)

Die Teilnahme der Träger ist bereits angebahnt durch die frühzeitige Beteiligung von Vertreterinnen aus der Planungsarbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in der Projektgruppe. Mit dieser engen Anbindung an die zuständige PlanungsAG der Jugendhilfeplanung ist gleichzeitig für die Träger das Auswahlverfahren transparent. Damit ist es möglich rechtzeitig, die technischen und organisatorischen Aspekte, die ihre Trägerverfahren/-programme betreffen und zu denen Schnittstellen einzurichten sind, zu berücksichtigen.

Durch die frühzeitige Einbindung der ivl GmbH in die Projektgruppe ist ferner gewährleistet, dass das dortige technische Wissen von Anfang an in die Projektplanung und die notwendige Beurteilung von Programmangeboten zur Verfügung steht.

Für die Beurteilung und Auswahl von Programmen erarbeitete die Projektgruppe zunächst ein Anforderungsprofil. In einem nächsten Schritt wurden an Hand dieser Kriterien Programme von drei Anbietern beurteilt, die hierzu unter dem Gesichtspunkt ausgewählt worden sind, ob sie über Anwendungserfahrungen im Geltungsbereich des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: Kinderbildungsgesetz – KiBiz verfügen. Dazu fand am 24.11.2014 ein eintägiger Workshops statt, in dessen Verlauf Vertreter der drei Firmen der Projektgruppe ihre Programme im Rahmen einer jeweils zweistündigen Präsentation vorstellten. Die Beurteilung der Programme orientierte sich an den Kriterien

- Adressaten: Eltern, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege,
- Unterstützungen bei der Programmeinführung und im Verlauf:  
u.a. Schulungen, Support,
- Unterstützung vorbereitender und nachgelagerter Verwaltungsvorgänge:  
u.a. Datenbestandsaufnahmen, Schnittstellen – intern und extern zu  
Verwaltungsprogrammen der Träger – Unterstützung der notwendigen  
schriftlichen Kommunikation, Zugriffsberechtigungen,

- IT-technische Fragestellungen,
- Bezug zum E-Government,
- bereits vorhandene Erfahrung mit dem Bereich Kindertagespflege.

Im Rahmen dieses ersten Auswahlsschrittes kam die Projektgruppe nach fachlicher Beurteilung zu dem Ergebnis, über die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH zwei Firmen zur Abgabe ihres Angebotes aufzufordern. Die anschließende Auswahl des Programms, das die ivl GmbH beschaffen soll, erfolgt nach der Beurteilung ihrer Wirtschaftlichkeit auf der Grundlage der dann vorliegenden Angebote. (ca. Mitte 02/2015)

Der Einsatz des Online-Vormerksystems führt nicht unmittelbar zur Reduzierung von Personalressourcen. Sowohl für den Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch im Besonderen für den Bereich der Kindertagespflege sind im Fachbereich Kinder und Jugend Personalressourcen vorzuhalten, die im Sinne der Administration und auch der notwendigen Beratung das System unterstützen. Hierbei geht es einerseits um das Controlling und die Pflege der in dem System im Sinne des Services für Eltern vorzuhaltenden Daten und den damit verbundenen Verknüpfungen (z.B. zu den Schnittstellen der Träger). Andererseits wird es weiterhin erforderlich sein, die Möglichkeit zur persönlichen Beratung anzubieten, da nicht bei allen Eltern, die für ihr Kind einen Platz in einer Kita suchen, vorausgesetzt werden kann, dass sie über den Zugang und auch das Know-how im Umgang mit diesem Medium verfügen. Im Falle der Kindertagespflege ist eine Stelle mit den Funktionen persönliche Beratung und Administration unumgänglich, da für diese sehr jungen Kinder immer mit fachlich/pädagogischer Unterstützung nach einer optimalen Passung von Betreuungsbedarf und Betreuungsstelle zu suchen ist. Auf Seiten der Berater setzt dies Kenntnisse über die Tagespflegestellen voraus, damit in den Einzelfällen gezielt beraten werden kann.

Mit dem Online-Vormerkverfahren kann die Stadt Leverkusen ihren Bürger/innen ein erstes zukunftsgerichtetes Service-Angebot im Sinne des E-Government bereitstellen.